



Laseroperationen bei Piloten

Mit den Fortschritten der neuen Operationstechniken zur Korrektur der Fehlsichtigkeit mittels Laseroperation stellt sich immer häufiger für Pilotenanwärter oder bereits ausgebildete Piloten die Frage, ob sie nach einer Laseroperation fliegen dürfen oder nicht.

Aufgrund der massgebenden Regulations nach JAR-FCL 3 gilt Folgendes:

- Eine Laseroperation führt immer sowohl für Class 1 (Berufspiloten) als auch Class 2 (Privatpiloten) primär zum Verlust der Flugtauglichkeit.
- Bei gutem Verlauf hat die Fluguntauglichkeit vorübergehenden Charakter. Eine erste Beurteilung der Situation kann frühestens 1 Monat nach der Operation durch einen vom BAZL ernannten augenärztlichen Experten beantragt werden. Eine spätere Wiedererlangung der Flugtauglichkeit kommt dann in Frage, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 1. Der Grad der Fehlsichtigkeit VOR der Operation muss für Class 1 Bewerber geringer sein als 5 Dioptrien, für Class 2 Bewerber geringer als +5/-8 Dioptrien.
 2. Nach der Operation muss eine stabile Refraktion erreicht werden mit einer Tagesvariabilität von weniger als 0.75 Dioptrien
 3. Es dürfen keine postoperativen Komplikationen festgestellt werden
 4. Es darf keine vermehrte Blendempfindlichkeit vorhanden sein
 5. Das Kontrastsehen darf nicht beeinträchtigt sein
 6. Der Pilot muss zur Untersuchung beim Augenexperten des BAZL den detaillierten Operationsbericht und die Dioptrien-Werte, die vor der Laseroperation bestanden, mitbringen

Dies bedeutet mit anderen Worten:

- Ein Pilot oder Pilotenanwärter soll sich nur dann einer Laseroperation unterziehen, wenn er sich bewusst ist, dass anschliessend eine Flugtauglichkeit nur in Betracht gezogen werden kann, wenn diverse Bedingungen erfüllt sind. Wir empfehlen, dass er im eigenen Interesse die persönliche Situation mit einem augenärztlichen Experten des BAZL vorgängig bespricht.
- Anwärter einer Pilotenlizenz, deren Sehschärfe auch mit Brille den erforderlichen Limiten nicht genügt oder deren Brille/Kontaktschalen eine zu hohe Dioptrienzahl aufweisen, können nicht mittels einer Laseroperation flugtauglich werden.
- Eine Laseroperation ist also nie ein Weg, bei einer trotz optimaler Korrektur bestehenden Fehlsichtigkeit ausserhalb der Regeln zu einer Flugtauglichkeit zu kommen

Augenärztliche Experten des BAZL:

Dr. med. Kopp Bernhard, Thunstrasse 2, 3700 Spiez, Tel. 033 654 70 20

Dr. med. Wälti Stephan, Thunstrasse 2, 3700 Spiez, Tel. 033 654 70 20

Dr. med. Bernasconi Ottavio, Piazza del Sole 7, 6500 Bellinzona, Tel. 091 835 48 88

Dr. med. Nagel Eliska, Sechtbachweg 2, 8180 Bülach, Tel. 044 862 11 77

Dr. med. Ducrey Nicolas, Av. de France 17, 1004 Lausanne, Tel. 021 626 82 43

Dr. med. Schneeberger Simon, Bahnhofstrasse 26, 4900 Langenthal, Tel. 062 923 88 88

Dr. med. Zulauf Mario, Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur, Tel. 081 286 76 66